

Produkteblatt Wärmelieferung Wärmeverbund Wittenbach

PRODUKTBESCHREIBUNG

Wärmelieferung für Endkunden, angeschlossen am Wärmeverbund Wittenbach.

PREISE

Gültig für die Wärmelieferung ab **1. Oktober 2025**

Grundpreis

Der Grundpreis G_x richtet sich nach der effektiv eingestellten Anschlussleistung.

Anschlussleistung kW	Grundpreis CHF je kW pro Jahr
7 – 15	CHF 208.75
16 – 30	CHF 203.45
31 - 50	CHF 198.15
51 - 75	CHF 192.85

Anschlussleistung kW	Grundpreis CHF je kW pro Jahr
76 – 100	CHF 187.55
101 – 125	CHF 182.25
126 - 150	CHF 176.95
151 - 200	CHF 171.65

Preis exkl. MWST

Anschlussleistungen ab 201 kW werden auf Anfrage individuell kalkuliert.

Die eingestellte Anschlussleistung ist im separaten Anhang zum Wärmeliefervertrag, dem Abnahmeprotokoll, ersichtlich. Die Verrechnung ab Inbetriebnahme erfolgt anteilmässig pro Monat.

INDEXIERUNG DES GRUNDPREISES

Der Grundpreis ist an den Landesindex der Konsumentenpreise des vergangenen Kalenderjahres gekoppelt. Er wird jeweils jährlich, für den Stichtag 1. Oktober, für die kommende Heizperiode nach der nachfolgenden Formel angepasst.

$$G_x = G_0 * \frac{I_x}{I_0}$$

G_x = Neuer Grundpreis für die kommende Heizperiode (in CHF)

G_0 = Grundpreis, Basis 2013

Anschlussleistung kW	Grundpreis CHF je kW pro Jahr
7 - 15	197.00
16 - 30	192.00
31 - 50	187.00
51 - 75	182.00

Anschlussleistung kW	Grundpreis CHF je kW pro Jahr
76 - 100	177.00
101 - 125	172.00
126 - 150	167.00
151 - 200	162.00

Preis exkl. MWST

I_x = Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise des vergangenen Kalenderjahres (Quelle: Bundesamt für Statistik, Basis Dezember 2010 = 100, arithmetisches Mittel aller Monatswerte)

I_0 = 99.29; Basiswert: Der Landesindex der Konsumentenpreise 2012 (Quelle: Bundesamt für Statistik, Basis Dezember 2010 = 100, arithmetisches Mittel aller Monatswerte)

Energiepreis

Für die Lieferung von Wärmeenergie wird ein Preis E_x von
9.60 Rappen/kWh Preis exkl. MWST
 erhoben.

INDEXIERUNG DES ENERGIEPREISES

Der Energiepreis ist an den Landesindex für Schnitzelpreise von Holzenergie Schweiz und an den Landes-Jahresindex für Heizöl für Bezugsmengen über 20.000 Liter des vergangenen Kalenderjahres gekoppelt. Er wird jährlich, für den Stichtag 1. Oktober, für die kommende Heizperiode nach der nachfolgenden Formel angepasst.

$$E_x = E_0 * \frac{H_x}{H_0} * 0,9 + E_0 * \frac{\ddot{O}_x}{\ddot{O}_0} * 0,1$$

E_x = Neuer Energiepreis für die kommende Heizperiode (in Rappen/kWh), pro bezogene Wärmeeinheit

E_0 = 8.40 Rappen/kWh Energiepreis pro bezogene Wärmeeinheit, Basis 2013

H_x = Stand des Jahresindexes für Schnitzelpreise von Holzenergie Schweiz des vergangenen Kalenderjahres (Quelle: Holzenergie Schweiz, Basis Dezember 2005 = 100, arithmetisches Mittel aller Monatswerte)

H_0 = 115.79; Basiswert: Der Jahresindex der Schnitzelpreise 2012 von Holzenergie Schweiz (Quelle: Holzenergie Schweiz, Basis Dezember 2005 = 100, arithmetisches Mittel aller Monatswerte)

\ddot{O}_x = Stand des Jahresindexes der Konsumentenpreise, Heizöl - Jahresdurchschnittspreise in Franken pro 100 l, des vergangenen Kalenderjahres (Quelle: Bundesamt für Statistik, für Bezugsmengen über 20.000 Liter)

\ddot{O}_0 = 100.12; Basiswert: Der Jahresindex der Konsumentenpreise 2012, Heizöl - Jahresdurchschnittspreise in Franken pro 100 l (Quelle: Bundesamt für Statistik, für Bezugsmengen über 20.000 Liter)

Bei Wegfallen der Indexierung von Holzenergie Schweiz oder des Landesindexes für Konsumentenpreise – Heizöl werden diese durch eine adäquate Indexierung ersetzt. In jedem Fall werden aber zumindest die effektiven Beschaffungskosten für die Energie in Rechnung gestellt.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Preisanpassungen werden 3 Monate im Voraus schriftlich angekündigt. Die Preise sind kaufmännisch gerundet. Die aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MWST.

Neben diesem Produktblatt für Wärmelieferung für Endkunden, angeschlossen am Wärmeverbund Wittenbach, sind weiterhin die Allgemeine Lieferbedingungen für Wärmeenergie (ALBW) gültig und zu beachten.

Die Pauschale für eine Anpassung der Leistung beträgt CHF 400.00.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen des Energiegesetzes. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, behördlichen Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behält sich die SAK in diesen Fällen das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn einer neuen Abrechnungsperiode.